

Anmeldung

für die Betreuungsangebote in der Grundschule Buggingen

Hiermit melde(n) ich (wir) ab dem:

(01.02. / 01.05. / 01.10. bzw. 01.12. möglich)

das Kind

(Name, Vorname) (geb. am) (Klasse)

(Straße, Hausnummer und Ort)

(Telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuung)

(E-Mail der Eltern)

für folgende Betreuungsangebote der Gemeinde Buggingen an:

- A. Frühbetreuung von 7.15 Uhr – 7.50 Uhr
- B. Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeit)
11.20 Uhr – 13.30 Uhr
- C. Mittagessen
- D. Flexible Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
inkl. Hausaufgabenbetreuung und verbindlicher Anmeldung
für das Mittagessen

Die Anmeldung für die Betreuungsangebote ist verbindlich, bitte in der Tabelle die gewünschten Angebote ankreuzen. Bei Änderungen bitten wir Sie rechtzeitig und jeweils zum 01. Februar, 01. Mai, 01. Oktober oder 01. Dezember einen Änderungsvertrag auszufüllen.

Angebote	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
A. 7.15 – 7.50 Uhr Frühbetreuung					
B. 11.20–13.30 Uhr Kernzeit					
C. Mittagessen					
D. 13.30–16.00 Uhr Nachmittagsbetr.inkl. Hausaufgabenbetr. und Mittagessen					

Nachhause-Weg / Entlassungszeiten:

Das Kind (bitte ankreuzen)

- fährt um 13.15 Uhr mit dem Bus nach Hause.
- soll um 13.30 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.
- soll um 15.00 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.
- soll um 16.00 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.

(um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr besteht kein Angebot zur Schülerbeförderung).

Wir bitten Sie, die vereinbarten Abholzeiten einzuhalten, da es störend ist, wenn die Kinder aus dem aktuellen Angebot gerissen werden. Bitte erwarten Sie Ihre Kinder zur vereinbarten Abholzeit auf dem Schulhof. Jedes Kind wird vom Betreuungsteam pünktlich losgeschickt.

Organisatorisches:

Die Betreuung findet im Schulhaus Buggingen, Wilhelm-Ritter-Str. 3 statt. Für die Inanspruchnahme der Betreuung erhebt die Gemeinde Buggingen die Beiträge monatlich, diese werden von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge entnehmen Sie bitte der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen. Ein Auszug dieser Satzung ist diesem Vertrag beigelegt. **Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit 4,80 € pro Essen (Änderungen vorbehalten). Dieser Betrag kommt zu den monatlichen Gebühren hinzu.**

Änderungen der Betreuung sind jeweils nur zum 01. Februar, 01. Mai, 01. Oktober oder 01. Dezember möglich. Bitte reichen Sie diese rechtzeitig (ggf. vor den Ferien) bei Karin Ritter im Sekretariat ein. Kündigungen sind zu jedem Monatsende in schriftlicher Form (z.B. per E-Mail) ans Schulsekretariat möglich. Die An- bzw. Abmeldung für das Mittagessen muss bis Freitag, 9.00 Uhr für die kommende Woche auf dem Schulsekretariat, bei Karin Ritter erfolgen.

Sollte Ihr Kind krank sein, besteht die Möglichkeit das Essen in der Schule zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abzuholen. Zum Abholen bitte geeignete Behälter mitbringen.

Die Personenberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Betreuungsperson, alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderliche Information (wie z.B. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) mitzuteilen.

Allergiehinweise, etc.: _____

Tel. Nr. der Betreuungsmitarbeiter: 0170-9127695 oder 07631/17 49 776
Mail: schulbetreuung-buggingen@t-online.de

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Postfach 100165 | 79120 Freiburg

**Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**

An

Alle Eltern der Kindern
der Frühbetreuung
Verlässlichen Grundschule
flexiblen Nachmittagsbetreuung
an der Grundschule Buggingen

Geschäftsstelle

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg
Postfach 100165 | 79120 Freiburg

Zentrale 0761 8965-0
Telefon 0761 8965-443
Fax 0761 8965-499

sonja.roth@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de.de

IBAN DE11680501010002051882
BIC FRSPDE66XXX

SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG

Hiermit entbinde/n ich/wir die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung der Grundschule Buggingen von ihrer Schweigepflicht bezüglich meines/unseres Kindes

Ich bin einverstanden, dass zum Wohle meines/unseres Kindes im Bedarfsfall Kontakt mit den Mitarbeitenden der Grundschule Buggingen aufgenommen wird.

Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Sorgeberechtigte



Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Buggingen
Hauptstr. 31
79426 Buggingen

DE57ZZZ00000068880
Gläubiger-Identifikationsnummer
der Gemeinde Buggingen

Zahlungspflichtige/r

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

E-Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)

Bankverbindung Kontoinhaber/in	(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Kreditinstituts

IBAN	BIC

--	--

Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz	Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Kindergarten M-H-A Seefeldten Mittagessen	5.1075.
Kernzeit-/Hausauf- gabenbetreuung + Mittagessen	5.1051.	Kindergarten Blumenwiese Mittagessen	5.1080.

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Buggingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Buggingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift/en